

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die
Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Holzhausen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat in seiner Sitzung am 29. November 2023, gemäß § 9 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), durch Beschluss den Gemeindewahlleiter und seinen Stellvertreter für die Legislaturperiode ab 2024 berufen.

Gemeindewahlleiter ist: Herr Marco Henschel

stellv. Gemeindewahlleiter ist: Herr Tino Pauls

Dienstanschrift: Breite Straße 11, 39629 Bismark (Altmark)

Bismark, den 19.11.2025

Annegret Schwarz

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

